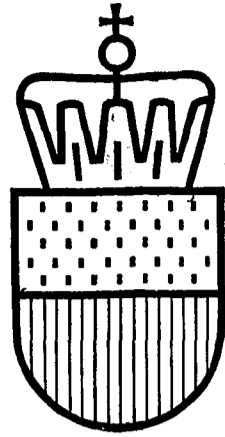


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 221 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 213 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 221 43
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen A.G. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Samstag, 27. Juni 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 96

Das Problem der Entwicklungshilfe ist ein Politikum

Heranziehung zu aktiver Mitverantwortung - der einzige Weg zu erfolgreicher Gestaltung jeder Entwicklungshilfe, von Richard Reich

spk. - Vor mehr als 40 Jahren schrieb Lenin: «Der Weg nach Paris führt über Kalkutta und Peking». Er wollte damit andeuten, dass das hochindustrialisierte Europa vor der bolschewistischen Weltrevolution kapitulieren müsse, wenn es seiner afrikanisch-asiatischen Rohstoffbasen und Handelszentren beraubt werden könne. Und es macht ganz den Anschein, als ob Chruschtschew sich ernsthaft anschicke, dieses Rezept praktisch zu erproben.

Das Problem der Entwicklungshilfe, das ursprünglich eine rein strukturelle Frage der Adaptierung rückständiger Gesellschafts- und Wirtschaftsformen an die Erfordernisse des technischen Zeitalters mit seinem ausgeprägten Bevölkerungsdruck ist, wurde

auf diese Weise zu einem Politikum ersten Ranges. Und diese Politisierung ist in doppelter Hinsicht verhängnisvoll. Sie schafft einerseits in den betroffenen Ländern eine emotional überhitzte Atmosphäre und damit ein psychologisches Klima, das schlechte Voraussetzungen für eine systematische und sachgemässe wirtschaftliche Sanierung bietet. Die potentiellen Helfer im industrialisierten Westen sehen sich andererseits unter diesen Umständen einer Pression ausgesetzt, die zu ökonomisch wie politisch wenig effektiven Kurzschlusshandlungen verleitet. Die Regisseure im Kreml haben es im Verein mit einigen ehrgeizigen Führern des afrikanisch-asiatischen Nationalismus fertiggebracht, aus der Entwicklungshilfe eine Art Wettbewerb um die Gunst der rückständigen Völker zu machen, bei dem der propagandistische Nutzen für die eine oder andere Seite jeden weiteren Gesichtspunkt in den Hintergrund zu drängen droht. Die daraus resultierende hektische Geschäftigkeit vermag zwar nicht über die Unzulänglichkeiten der vom Westen meistenteils angewandten Methoden hinwegzutäuschen. Sie erswert indessen eine sorgfältige Erörterung der ganzen Problematik, die nicht nur wirtschaftlicher und politischer, sondern vor allem auch kultureller Natur ist, ausserordentlich. Eine solche Analyse wäre die Voraussetzung einer optimalen Verwendung der ohnehin nicht unbegrenzten Mittel, die für eine Förderung der Entwicklungsländer zur Verfügung stehen. Gerade das in diesem Zusammenhang immer wieder leidenschaftlich beschworene Gebot der mitmenschlichen Verantwortung erfordert eine objektive und kritische Sichtung aller Komponenten dieser reichlich komplexen Frage.

es auch, wenn überhaupt, möglich sein, jenen weitverbreiteten Vorstellungen zu begegnen, dass es sich bei der Entwicklungshilfe um ein selbstverständliches Sühngeld für den Kolonialismus handle. Diese Haltung ist vor allem deshalb so verhängnisvoll, weil sie zu einer Rentnermentalität verleitet, die dem ohnehin nicht gerade überbordenden wirtschaftlichen Unternehmenseifer dieser Völker alles andere denn zuträglich ist. Hierin liegt eine objektive Schwierigkeit der Industrialisierung. Das Problem besteht nicht in erster Linie darin, brauchbare Arbeiter und technische Hilfskräfte heranzubilden; das lässt sich bei einigem Einsatz lösen. Es fehlt vielmehr vor allem an jenem Unternehmer- und Managertyp, der in der Lage ist, einen Industriebetrieb anzukurbeln. Es fehlt an der Fähigkeit, auf Sicht zu planen. Und es fehlt am Willen zum privaten Risiko. Damit hängt die Tendenz der Privatleute zusammen, beim angestammten Handel zu bleiben und nicht zur Produktion überzugehen. Daher fehlt auch der für jede höhere entwickelte Wirtschaft unentbehrliche Sinn für die Probleme der Kapitalbildung.

Das heisst mit anderen Worten, dass der wirtschaftliche Aufbau nicht nur eine Frage der möglichst grosszügigen technischen und finanziellen Starthilfen des Auslandes, sondern auch ein institutionelles Problem ist. Die Frage der Kapitalbildung zum Beispiel lässt sich vielerorts nicht richtig lösen ohne eine rigorose Beseitigung des Wuchersystems. Und die Industrialisierung im ganzen ist kaum zu realisieren ohne tiefgreifende Aenderungen in den sozialen Strukturen und im Erziehungswesen. Diese institutionellen Reformen aber sind letzten Endes «innere Angelegenheiten» der betreffenden Länder. Wie also soll man hier Abhilfe schaffen, ohne nationalistiche Affekte auszulösen? Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass durch die konsequente Internationalisierung der Entwicklungshilfe die politisch-psychologischen Voraussetzungen des wirtschaftlichen Aufbaus verbessert würden. Doch wie sollte in der gegenwärtigen Situation eine allseits anerkannte Gesamtkonzeption unter freiheitlichen Vorzeichen zustande kommen?

Weniger perfekt und radikal, aber realistischer erscheint ein zweiter Weg. Da sich die Entwicklungshilfe auf politischer Ebene nicht einmal innerhalb des Westens einigermassen koordinieren lässt, müsste wenigstens alles getan werden, um die theoretische Grundlegung systematisch in Angriff zu nehmen. Es müsste Entwicklungsforschung auf breiter Basis von den verschiedensten Disziplinen her getrieben werden. Dadurch könnten die Anstrengungen der einzelnen Länder und Organisationen vom Makel der mehr oder minder zufälligen Improvisation befreit und effektvoller gestaltet werden. Vor allem aber wären damit jene objektiven Informationsmöglichkeiten geschaffen, die erst eine gezieltere Hilfe in dem Sinne erlauben würden, dass sie den jeweiligen lokalen Verhältnissen optimal angepasst werden könnte. Das darf nicht heissen, dass man vor lauter Analysen nicht mehr zu Taten kommt. Es bedeutet nur, dass man die grossen Unterschiede von Land zu Land vermehrt in Rechnung stellt. Die Erfahrungen mit der amerikanischen Auslandshilfe haben gezeigt, dass mit dem Einsatz falscher Mittel und Methoden am falschen Ort oft mehr Schaden für die Sache des Westens angerichtet worden ist, als wenn überhaupt nichts getan worden wäre.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Ausbildungsförderung für unsere Jugend: Stipendien

Das war die grosse Schlagzeile in der Samstagausgabe vom 30. Mai. Daraus konnte man doch einige Verbesserungen betreffend Stipendien für Studierende feststellen, was ich mit Befriedigung zur Kenntnis nahm. Was ich aber nicht verstehen kann ist, dass wir unsere Ausbildungskosten als Erwerbstätige in der Steuerrechnung nicht in Abzug bringen können, welche uns durch Weiterbildungskurse entstehen, seien es nun Fernkurse, Abendtechnikum, Sprachkurse etc. Wenn Eltern die Ausbildungskosten für ihre Kinder in Abzug bringen können, so sollten auch wir als Erwerbstätige unsere Ausbildungskosten in der Steuererklärung in Abzug bringen können. Meiner Ansicht nach wäre es höchste Zeit, den Artikel 47 im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt entsprechend zu ändern, damit auch wir in den Genuss der Steuererleichterung kommen würden. Wenn wir uns weiterbilden, dann verdienen wir schlussendlich doch auch mehr und das kommt ja zu guter Letzt dem Vater Staat zugute, darum sollten wir wenigstens unsere Ausbildungskosten in der Steuererklärung in Abzug bringen können. Der derzeitige erlaubte Abzug reicht ja nirgends hin. Ich erwarte daher entsprechende Stellungnahme von den zuständigen Behörden! Einer für viele.

Anmerkung der Redaktion: Vor allem möchten wir die Ausführungen des Einsenders unterstützen. Es sind berechtigte Wünsche, die in eine bevorstehende Gesetzesänderung aufgenommen werden müssen. - In unserem Beitrag vom 30. Mai (Ausbildungsförderung für unsere Jugend) ist dieses wichtige Postulat nicht mehr erwähnt worden, weil es schon im Zusammenhang mit der Publikation der Ansprache von Regierungschef Dr. Gerard Batliner an der Delegiertenversammlung der Fortschrittlichen Bürgerpartei ausführlich erwähnt ist, (Volksblatt Nr. 75 vom 20. Mai 1964) Dort heisst es u.a.:

«Bislang können nur die Eltern die Ausbildungskosten ihrer Kinder vom steuerbaren Erwerb bis zu Fr. 3000.— pro Kind in Abzug bringen. Wir schlagen vor, dass inskünftig auch die Studierenden selbst ihre eigenen Ausbildungskosten von ihrem allfälligen Erwerb abziehen dürfen. Das kommt namentlich den Lehrlingen, den Abendtechnikern und Werkstudenten zugute.»

Schliesslich sollte man sich auch auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe davor hüten, Dinge, die man für unvernünftig hält, trotzdem zu tun, nur weil sie von andern getan werden. Da die Mittel nicht unbeschränkt sind, sollte man selektiv vorgehen und in erster Linie jene Staaten unterstützen, die aller Voraussicht nach vor einem totalitären Umschlag bewahrt werden können und einigermassen geordnete politische und rechtliche Verhältnisse aufweisen. Von Regierungschefs mit ausgesprochenen Spielernaturen wird man nicht im Ernst erwarten dürfen, dass sie sich doch durch Dollarspenden plötzlich in zuverlässige Freunde verwandeln. Der von den unterentwickelten Völkern so sehr betonte Grundsatz der Partnerschaft müsste dabei nicht nur auf politischer, sondern auch auf wirtschaftlicher Ebene praktiziert werden. Die speditive Umwandlung einseitiger Verhältnisse in bilaterale Verpflichtungen dürfte die einzige Möglichkeit sein, die afrikanischen und asiatischen Völker zu einer aktiven Mitverantwortung heranzuziehen, von der letzten Endes Erfolg und Misserfolg jeder Entwicklungshilfe abhängen.

75 Jahre «Konkordia» Gamprin Herzlichen Willkommgruss

entbieten wir allen Musikanten der liechtensteinischen Nachbargemeinden, jenen aus den Gauen der schweizerischen und vorarlbergischen Nachbarschaft, sowie allen Festgästen von nah und fern zum 75. Wiegenfest des Musikvereins «Konkordia» Gamprin, das der festgebende Verein für heute abend und morgen Sonntag auf einem lauschigen Festplatz unterhalb des Gasthauses «Frohsinn» vorbereitet hat.

Der Verein ist bestrebt, Ihnen, liebe Musikanten und Festgäste, einen recht angenehmen Aufenthalt in unserer Gemeinde zu verschaffen.

Der Festpräsident: Georg Näscher

(Bei zweifelhafter Witterung gibt Telefon 11 am Sonntagvormittag Auskunft über die Abhaltung des Festes.)

Liechtensteiner Feuerwehrtag 1964

Heute Samstag und morgen Sonntag, den 28. Juni in Schaan

Heute Samstagabend, um 20.00 Uhr, beginnt in Schaan der Festbetrieb zum liechtensteinischen Feuerwehrtag 1964. Nach einem Feldgottesdienst, der am Sonntagmorgen um 8.30 Uhr unter der Mitwirkung der Harmoniemusik und des Männerkirchenchores Schaan gehalten wird, finden die praktischen Uebungen statt. Um zirka 13.00 Uhr formiert sich ein Festumzug, dem sich der offizielle Teil des Feuerwehrtages, mit einer Festrede von F. Regierungschef Dr. Gerard Batliner, auf dem Festplatz anschliesst.

Die Feuerwehr Schaan, als Veranstalter des Feuerwehrtages 1964, heisst alle Feuerwehrkameraden und alle Festgäste aus nah und fern herzlich willkommen.



Schulhausbau im Blitztempo. In weniger als 48 Stunden entstand dieser Anbau beim Collegium Marianum in Vaduz, der aus Fertigbauteilen erstellt wurde und zwei Klassenzimmer für rund 60-80 Schüler umfasst. Nachdem die Vorarbeiten (Fundament etc.) fertiggestellt waren, wurden die Fertigteile (mit eingebauten Wandschränken und WC-Anlagen) auf Lastwagen herbeigeschafft und an Ort und Stelle montiert. Bis in wenigen Tagen wird das neue Schul-Notgebäude auch innen den letzten Schliff haben, so dass die räumliche Notlage des Collegiums vorläufig etwas eingedämmt werden kann. Trotz dieses Anbaues drängt sich ein Neubau für die Vaduzer Mittelschule immer mehr auf. (Photo Peter Ospelt jun., Schaan)

Liechtenstein und das Internationale Recht

Zur Gedächtnisschrift für Dr. Ludwig Marxer von Dr. Theodor Veiter

Herausgegeben von Adolf Peter Goop, ist wie das «Liechtensteiner Volksblatt» schon berichtet hat, in dem angesehenen Zürcher Verlag Schulthess & Co. eine Gedächtnisschrift für den Fürstl. Justizrat Dr. Ludwig Marxer erschienen.

Dieses stattliche Werk verdient eine weit eingehendere Würdigung als dies in einer kurzen Notiz möglich ist. Es handelt sich bei diesem Werk nämlich um ein bedeutendes wissenschaftliches Werk, in dem wichtige Beiträge international angesehener Autoren sich allgemein Fragen des internationalen Rechts, durchwegs jedoch mit Bezug auf Liechtenstein und seine besondere Stellung in der internationalen

Rechtsgemeinschaft in gründlicher Weise zuwenden. Leider gibt es nur verhältnismässig wenige juristische Werke über Fragen liechtensteinischen Rechts in internationalrechtlicher Sicht. Zur Verfassung kann auf die ganz ausgezeichnete Arbeit von Spillmann (Leipzig 1933) verwiesen werden. Die darin zitierte Literatur ist bezüglich der liechtensteinischen Rechtseinrichtung eher dürftig und nur zur Geschichte des Fürstentums reichhaltiger, eben weil bis dahin nur sehr wenig juristische Werke erschienen waren. Sehr beachtlich ist die Schrift von Gregor Steger, Fürst und Landtag nach liechtensteinischem Recht (Vaduz 1950), worin einige Sonderabschnitte des öffent-